



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0462/2013		<b>Datum:</b>	10.09.2013			
<b>Oberbürgermeister</b>							
<b>Verfasser:</b>	10-Haupt- und Personalamt	<b>Az:</b>	66.2/Ar				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>12.09.2013</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>L 52neu; Nordtangente Koblenz - Metternich (1. BA Nord-Süd-Achse; 1. Ausbaustufe)</b>						

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat spricht sich für einen zeitnahen Beginn der ersten Ausbaustufe der L52 Nordtangente Koblenz-Metternich aus.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,

beim Land Rheinland-Pfalz auf eine vollständige Realisierung der Infrastrukturmaßnahme hinzuwirken und

die notwendigen haushaltsrechtlichen Erfordernisse bereits in die Planung des Nachtragshaushaltes 2013 einzuarbeiten.

### Begründung:

Der Stadtrat hat im Jahr 2010 dem Konzept des Landesbetriebs Mobilität (LBM) für einen stufenweisen Neubau der L 52 Nordtangente Metternich zugestimmt. Aufgrund des kontinuierlichen Einsatzes der Stadt Koblenz hat die Landesregierung im Entwurf des Straßenbauprogramms 2014/2015 dem Landtag die Finanzierung der 1. Ausbaustufe des 1. Bauabschnittes (Nord-Süd-Achse) vorgeschlagen.

Die 1. Ausbaustufe sieht vor, den so genannten „Inneren Durchbruch“ in Metternich (ausgehend vom Abfahrtsast Rübenacher Straße/ B 416 => Wendeschleife) herzustellen. Im weiteren Verlauf wird über ein Provisorium der Anschluss an die bestehende Kanaltrasse hergestellt. Der neue Knotenpunkt auf Höhe der Kleingartenanlage „Weinacker“ wird hierbei als Kreisverkehrsplatz ausgebildet. Von dort ausgehend wird für die neue Nord-Süd-Verbindung das bestehende Straßennetz genutzt. Das Zwischenstück der Kanaltrasse, zwischen dem neu herzustellenden Kreisverkehrsplatz und der Einmündung mit dem Bubenheimer Weg, wird der neuen Verkehrsbelastung entsprechend verbreitert. Im Bereich des Bubenheimer Weges wird die neue Nord-Süd-Achse mit Anschluss an die Ferdinand-Nebel-Straße bevorrechtigt. Die neuen Einmündungen zum Bubenheimer Weg werden umgebaut und mit einer Wartepflicht ausgestattet. Da bereits durch die positiven Entwicklungen in den Gewerbegebieten die Leistungsfähigkeit des IKEA-Kreisels nicht mehr gegeben ist, wird der Anschluss der neuen Nord-Süd-Achse an die B 9 zukünftig über einen lichtsignalgesteuerten Knotenpunkt erfolgen. Der IKEA-Kreisel wird hierbei zurückgebaut.

Der neue Knotenpunkt bietet für die Zukunft genügend Reserven auch die 2. Ausbaustufe der neuen Nord-Süd-Achse (Lückenschluss neuer KVP „Weinacker“/ Anschluss B 9) und die sich weiter entwickelnden Gewerbegebiete leistungsfähig an das übergeordnete Straßennetz anzuschließen.

Bereits durch die Herstellung der 1. Ausbaustufe (1. Bauabschnitt) wird sich die Verkehrsbelastung in Metternich deutlich reduzieren (in einzelnen Streckenabschnitten um bis zu 7000 KFZ/pro Tag). Hierdurch wird es insbesondere für die Anwohner in diesem Bereich zu einer deutlichen Entlastung kommen. Des Weiteren können mehrere Unfallhäufungsstellen entschärft werden.

Die Kosten der 1. Ausbaustufe belaufen sich gemäß einer ersten Grobkostenschätzung des LBM auf ca. 4,5 Mio. € Sie werden entsprechend einem noch genau zu berechnenden Kostenteilungsschlüssel und entsprechend der gültigen Förderrichtlinien zwischen der Stadt Koblenz und dem LBM aufgeteilt. Nach derzeitigem Kenntnisstand beläuft sich abzüglich aller Förderungen der Eigenanteil der Stadt Koblenz auf ca. 1.200.000 Mio. €

**Anlagen:**  
Übersichtslageplan